

TENNISCLUB ISEKLOHN e.V.

i.d. TUS 1846 e.V.

Seilerblick 24 – 58636 Iserlohn

Telefon: 02371 23366 – Fax: 02371 27586

E-Mail: info@tc-iserlohn.de – Internet: www.tc-iserlohn.de



Vereinsatzung

§ 1 Name, Sitz und Zweck des Vereins

1. Der Name des Vereins ist *Tennisclub Iserlohn e.V.* in der Iserlohn 1846 e.V. Turn- und Sportgemeinschaft. Der Sitz ist Iserlohn. Er ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Iserlohn unter VR 645 eins eingetragen. Das Geschäftsjahr beginnt am 01. Oktober eines jeden Jahres und endet am 30. September des jeweils folgenden Jahres. Der Verein setzt in ununterbrochener Folge die Tradition der Tennisabteilung in der Iserlohn 1846 e.V. Turn- und Sportgemeinschaft fort.
2. Zweck des Vereins ist es, seinen Mitgliedern, insbesondere der Jugend, nach den Grundsätzen des Amateursports Gelegenheit zur Ausbildung und Betätigung im Tennissport zu geben.
3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.12.1953. Der Verein bekennt sich zum Amateurgedanken, verfolgt keinerlei wirtschaftlichen Zwecke und verwendet alle Mittel, die er erwirbt, zur Ausübung des Tennissports. Kein Mitglied wird durch Vergütung begünstigt, die dem Zweck fremd oder unangemessen sind.

§ 2 Mitgliedschaft

1. Mitglieder können alle Personen beiderlei Geschlechts werden. Die Mitgliedschaft wird durch einen schriftlichen Aufnahmeantrag erworben, über dessen Annahme der Vorstand entscheidet.
2. Durch den Erwerb der Mitgliedschaft sind die Mitglieder an diese Satzung und die Vereinsordnungen einschließlich der Gebührenordnung und der Ordnung der Fachverbände gebunden. Über die Höhe der Aufnahmegebühr entscheidet der Vorstand, über die Höhe der Jahresbeiträge entscheidet die ordentliche Mitgliederversammlung.
3. Die Mitgliedschaft endet durch den Tod, Austrittserklärung oder Ausschluss. Der Austritt hat mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende durch schriftliche Erklärung an den Vorstand zu erfolgen. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit; dem betroffenen muss genügend Zeit eingeräumt werden, sich zu rechtfertigen.
4. Ebenso ist der Antrag auf Umstufung zum passiven Mitglied mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende schriftlich beim Vorstand einzureichen.

§ 3 Rechte und Pflichten der Mitglieder

TENNISCLUB ISERLOHN e.V.

i.d. TUS 1846 e.V.

Seilerblick 24 – 58636 Iserlohn

Telefon: 02371 23366 – Fax: 02371 27586

E-Mail: info@tc-iserlohn.de – Internet: www.tc-iserlohn.de



1. Die Mitglieder haben das Recht, den Tennissport nach den einschlägigen Bestimmungen des Fachverbandes auszuüben oder seine Ausübung zu fördern.
2. Die Pflicht der Mitglieder ist es, den festgesetzten Beitrag zu entrichten, und zwar jährlich im Voraus bis zum 31. März des Jahres. Sie sollen an dem angesetzten Pflichttraining, den Übungsstunden, Freundschafts- und Meisterschaftsspielen oder Veranstaltung teilnehmen. Sie haben die Sportanlage und das zur Verfügung gestellte Gerät sorgfältig zu behandeln.

§ 4 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 5 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ des Vereins. Sie wählt den Vorstand. Sie bestimmt die Richtlinien der Vereinsarbeit, nimmt die Berichte des Vorstandes entgegen, erteilt Entlastung, setzt die Mitgliedsbeiträge fest und beschließt über Änderungen der Satzung und sonstige Anträge. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind schriftlich niederzulegen und dem Versammlungsleiter zu unterzeichnen. Es gibt ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlungen.
2. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt. Die Wahl des Vorstandes findet jedoch nur alle zwei Jahre statt. Die Einberufung zur ordentlichen Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich durch den Vorstand mit einer Frist von 10 Tagen und unter Bekanntmachung der Tagesordnung. Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Zur Satzungsänderung und bei Auflösung des Vereins ist eine Stimmenmehrheit von 2/3 der erschienenen Mitglieder erforderlich.

Die Tagesordnung soll beinhalten:

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden
 2. Feststellung der Anwesenheit und des Stimmrechts
 3. Berichte der Vorstandsmitglieder
 4. Bericht der Kassenprüfer
 5. Entlastung des Vorstandes und der Ausschüsse
 6. Neuwahl des Vorstandes
 7. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
 8. Anträge
 9. Verschiedenes
3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann auf Beschluss des Vorstandes einberufen werden oder wenn 2/3 der Mitglieder es verlangen. Die Einladungsfrist

TENNISCLUB ISERLOHN e.V.

i.d. TUS 1846 e.V.

Seilerblick 24 – 58636 Iserlohn

Telefon: 02371 23366 – Fax: 02371 27586

E-Mail: info@tc-iserlohn.de – Internet: www.tc-iserlohn.de



kann der Dringlichkeit entsprechend verkürzt werden. Die außerordentliche Versammlung hat die gleichen rechte wie die ordentliche Versammlung.

§ 6 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

1. Dem Vorsitzenden
2. Zwei stellvertretenden Vorsitzenden
3. Dem Geschäftsführer
4. Dem Schatzmeister
5. Dem Sportwart und seinem Stellvertreter
6. Dem Jugendwart und seinem Stellvertreter
7. Dem Breitensportwart

Zu dem Vorstand können Beisitzer hinzugewählt werden. Vorstand im Sinne des BGB § 26 ist der Vorsitzende, der Geschäftsführer und der Schatzmeister, wobei die Unterschrift von jeweils zwei dieser drei Vorstandsmitglieder erforderlich und ausreichend ist. Der Vorstand entscheidet über die Geschäfte der laufenden Verwaltung in eigener Verantwortung.

§ 7 Vereinsjugend

Der Jugendwart wird in der Jugendversammlung gewählt und ist in der Mitgliederversammlung im Amt zu bestätigen.

§ 8 Kassenprüfer

Auf jeder Mitgliederversammlung müssen zwei Kassenprüfer und zwei Stellvertreter gewählt werden, damit bei Verhinderung eine Prüfung gewährleistet ist. Wiederwahl ist zulässig, jedoch mit der Maßgabe, dass bei jeder Wahl ein Kassenprüfer ausscheidet. Der Kassenprüfer hat die Pflicht, die Kasse mindestens jährlich oder auf Antrag des Vorstandes zu überprüfen. Zur Mitgliederversammlung wird der Kassenprüfbericht verlesen. Die Prüfungen sind im Kassenbuch zu vermerken.

§ 9 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins wird das Vermögen der Iserlohn 1846 e.V. Turn- und Sportgemeinschaft zugeführt und ist ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke (Tennissport) zu verwenden.